



Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen
von Einrichtungen im Bereich Diakonisches Werk Pfalz

GMDW

**GESAMTAUSSCHUSS DER
MITARBEITERVERTRETUNGEN**

1. APRIL 2021

1 / 2021



Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
ich bin die „Neue“ im GMDW!

Bettina Wissert, Krankenschwester am Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus Speyer in der dortigen MAV, Schwerbehindertenvertretung und Gesamt- Schwerbehindertenvertretung bei Diakonissen Speyer

Im GMDW nachgerückt für Rolf Mienert der seinen Rentenbeginn feiern konnte.

Ein persönliches Thema von mir ist die Stärkung der Zusammenarbeit von Schwerbehindertenvertretungen. Dies möchte ich Anstoßen damit wir auch hier eine gute Vernetzung erreichen können.

Alle schauen auf ein sehr aufwühlendes Jahr zurück. Alle Interessenvertretungen berührte dies in ihrer Arbeit. Mitarbeitervertretungen, Jugend – und Auszubildendenvertretung sowie Schwerbehindertenvertretungen wurden u.a. mit Themen Homeoffice, Homeschooling, Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Kurzarbeit in sehr hohem Maß konfrontiert. Dies wurde vor allem zur alltäglichen (Gremien)Arbeit hinzuaddiert. Was vielerorts eine hohe, eine zu hohe Herausforderung darstellte und nach wie vor darstellt.

Aufgrund der Herausforderungen möchte die Synode in Kürze eine **Änderung des § 26 MVG** vornehmen. In Zukunft *darf* die MAV per Video- bzw. Telefon Konferenz tagen. Dies wurde in vielen Gremien kontrovers diskutiert. Alleine an der **technischen Ausstattung hapert es** vielerorts. Aber auch die **geheime Abstimmung** und der **Datenschutz** sind aus unserer Sicht nicht hinreichend berücksichtigt. Eine Stellungnahme des GMDW zur geplanten Änderung findet ihr in diesem Heft.

Auch beschäftigt uns das **Superwahljahr**.

- Als erstes stehen für uns die Mitarbeitervertretungswahlen an.
- Auch die JAV und SBV wird gewählt.
- Kammer-, Landtags- und Bundestagswahl folgen.
- Im September wird auch das Gremium des GMDW neu gewählt.

Ich hoffe auf eine super starke Beteiligung bei allen Wahlen in diesem Jahr!

Eure Bettina Wissert

PS: Schaut gerne auf Facebook vorbei!

Inhalt

S. 01

Vorwort / Impressum

S. 02

Nachruf Karl-Heinz Schweitzer

S. 03

Fortbildung „Rund ums
Mitarbeitervertretungsrecht
“

S. 05

Fortbildung Datenschutz

S. 07

Klausur des GMDW

S. 09

Stellungnahme zu
Änderung §26 MVG-Pfalz

S. 12

Pressemitteilung: NEIN der
Caritas zum Tarifvertrag
Pflege

S. 15

Auszug Kirchenbote
28.03.2021

S. 16

Pflegeaufstand Rheinland-
Pfalz

S. 17

Vollversammlung
September 2021

S. 18

Die letzte Seite

Impressum

Herausgeber

[Gesamtausschuss der
Mitarbeitervertretungen im
Bereich Diakonisches Werk
Pfalz \(GMDW\)](#)

c/o Sigfried Löhla
Diakonissen Speyer
Hilgardstraße 26
67346 Speyer

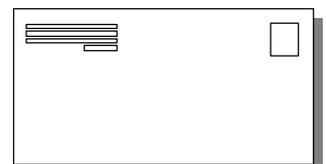
V.i.S.d.P.:

Tino Satter

Tel.: 06232 22-1335

t.satter@diakonissen.de

Leserbriefe und Artikel an
die obige Adresse sind
ausdrücklich erwünscht!



Nachruf für Karl Heinz Schweitzer

Am 28.09.2020 ist unser Kollege Karl -Heinz Schweitzer nach langer Krankheit verstorben. Er war seit 2006 bei der Evangelischen Heimstiftung Pfalz, in der Fachklinik Pfälzerwald, als Sporttherapeut tätig. Karl- Heinz war lange Jahre Mitglied und Vorsitzender der dortigen MAV, seit 2016 Vorsitzender der GMAV und Mitglied im GMDW. Seine schwere Erkrankung konnte ihn nicht davon abhalten, seiner Arbeit in der Klinik nachzugehen und seine Aufgaben als MAVler zu erfüllen. Er hatte von Beginn an den starken Willen zu kämpfen, der Krankheit zu trotzen und zu leben. Dies hat er mit viel Stärke, Kraft, Mut und ohne zu klagen, bis zum Schluss umgesetzt. Karl- Heinz war ein verantwortungsvoller, pflichtbewusster und sehr engagierter Kollege, für den die Interessen anderer stets Vorrang hatten. Wir werden ihn sehr vermissen.

Machs gut Karl-Heinz!

Doro Sawallisch-Stephan

Fragen rund um Mitarbeitervertretungsrecht

Auch in diesem Jahr konnte uns Bernhardt Baumann – Czichon in „Fragen rund ums Mitarbeitervertretungsrecht“ wieder neues mitbringen, altes wecken und stärken im Umgang mit dem Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) und vieler anderer Gesetze die für unsere Arbeit wichtig sind. Das Stiftsgut Keysermühle wurde für uns 18 Teilnehmer im schönen Klingenmünster gebucht. Alle waren froh, dass wir uns bei einem guten Hygienekonzept treffen konnten.

Das als Integrationsbetrieb geführte Haus achtete bei unserer Verpflegung, ihrem Konzept folgend auf regionale und Bio Produkte. So konnten wir stets gestärkt von den Köstlichkeiten, der Fortbildung gut folgen. Auch unser Abendprogramm mit guten Gesprächen und Getränken war einfach toll.

Köstlich, war auch die Schallschluckdecke in unserm Tagungsraum. Jeder wurde gehört, kein Geräusch störte und man konnte ruhig ohne Anstrengung sprechen.

Wie schon gesagt, es ging um „Fragen im Mitarbeitervertretungsrecht“. Tja und Fragen gab es viele, nicht nur das MVG betreffend, sondern auch der vielen anderen Gesetze welche Einfluss nehmen auf unsere Arbeit als MAV. So konnten die vier Tage ohne Probleme gefühlt werden, am Ende war klar auch fünf Tage zu füllen wäre kein Problem.

Welche Fragen wird es geben? Ist meine Frage uninteressant? Werde ich alles verstehen? Diese Fragen bewegte mich. Wir konnten im Vorfeld schon Fragen schicken, zur Vorbereitung für unseren Referenten.

Hier ein paar unserer Fragen:

Kündigung – wo finde ich was im Kündigungsschutzgesetz?
Umgang mit Teilzeit und Befristungsgesetz (TZBfG) – wie lange darf man Verträge befristet abschließen.

Was ist ein Vertrag? Hier ging u. a. um die Klarheit, dass wir alle in persönlicher Abhängigkeit stehen und wir als MAV die Persönlichen Rechte stärken! DÜRFEN SOLLEN MÜSSEN

Das große Feld der Mitbestimmung /Mitberatung - immer wieder gibt es einen guten Hinweis wie damit umzugehen ist.
Der Weg zum Kirchengericht - der gar nicht so schwer sein müsste.
und viele andere.

Nicht immer so leicht zu verstehen ist, was gemeint wird in unserer Gesetzes Flut. Die RechtsSammlung vom Kellner Verlag (Achtung Werbung!) welche wir erhalten haben, hat mir in dieser Hinsicht persönlich in der Fortbildung viel gebracht. Alle Wichtigen Gesetze in einem Buch, man kann hineinmalen, schreiben und hat es einfach schnell zur Hand.

Mit viel Geduld und immer wieder gute Hinweise gebend, hat Bernhard Baumann – Czichon uns durch die Gesetze geführt. Mir fällt es ein bisschen leichter ein Gesetz jetzt zu lesen.

Fällt Euch noch eine Frage auf Anhieb ein?

JA!

NEIN!

Egal, bei beiden Antworten lohnt sich ein Besuch der Fortbildung im nächsten Jahr, denn auch für 2021 haben wir eine mündliche Zusage von Herrn Baumann- Czichon erhalten! Also merkt auch euch vor in 2021 wird es eine weitere Fortbildung geben.

Ich hoffe etwas Appetit auf Fortbildungen wurde geweckt. Informationen zu geplanten Fortbildungen sind auf der Homepage des GMDW zu finden. Über Facebook versuchen wir euch über vieles auf dem Laufenden halten.

Viele Grüße Bettina Wissert



Bernhard Baumann-Czichon

PS: Auch 2021 planen wir eine Fortbildung mit Bernhard in Klingenmünster. Diese findet vom 02. – 05. November 2021 statt.

Fortbildung „Datenschutz in der Mitarbeitervertretung“ mit Siegfried Löhla

Eine Woche nach den Rheinland- Pfälzer Sommerferien konnte endlich wieder eine Fortbildungsveranstaltung des GMDW stattfinden. Glücklicherweise war das Team des Butenschoenhauses in Landau sehr engagiert um trotz Pandemie die Veranstaltungen durchführen zu können. Sigi unser Vorsitzender des GMDW und Inhaber des schwarzen Gesetzbuches in Datenschutz führte uns in die total spannende und unterhaltsame Materie des Schutzes sensibler Daten ein.



Sigi und das Wetter schafften es nicht uns am ersten Tag komplett damit zu vergraulen, auch wenn die Gesetzesgrundlagen des DSGVO (Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche Deutschland) bei 36°C Außentemperatur nicht gerade zu motivationalen und aufmerksamkeitsbezogenen Höchstleistungen animierten. Zum Beispiel kann das Gesetz mit 21 Punkten und 5 Seiten Begriffsbestimmung aufwarten, damit auch wirklich jeder weiß (...) worum im Gesetz geschrieben wird. Um 18 Uhr am Abend wussten wir alle was Grundsätze, Verarbeitung, Zweckänderung, Einwilligung, Offenlegung und Rechte der Betroffenen sind. Ziel war, das alles bis zum nächsten Tag zu behalten. Also zog eine mittelgroße Gruppe (alle zu fast einem Haushalt gehörend) los um das neu erworbene Wissen mit Pfälzer Wein zu konservieren, was uns natürlich sehr gut gelungen ist.



Am Tag zwei, der heißesten Fortbildung des Jahres (das lag leider am Wetter und an den fehlenden Klimageräten im Haus) durften wir anhand von Beispielen unser Wissen auch in praktischen Beispielen ausprobieren. Eine Frage war zum Beispiel ob Bäcker Hermann eine Kamera in seinem Verkaufsraum seiner evangelischen Bäckerei aufstellen darf, weil häufig Geld aus der Kasse fehlt. Die Mitarbeiterinnen seien natürlich alle damit einverstanden... Wie würde die MAV wohl auf so einen Antrag reagieren können?

Es wurde schnell klar, lesen ist das eine, Verstehen das andere... Dank Sigi, der uns pragmatisch und mit viel Wissen durch die Untiefen gebracht hat, verstanden wir auch die Zusammenhänge. Damit brachte er uns aber auch häufig zum Nachdenken über unsere bisher gängige Praxis.

Freitags lernten wir dann noch sehr viel über Aufbewahrungsfristen und Datensicherheit im MAV- Büro. Sigi konnte uns Einiges an Infomaterial und hilfreiche Internetadressen im Nachgang zur Verfügung stellen.

Danke an alle, die der Landauer Hitze getrotzt und engagiert mitgeschafft haben! Mir haben die drei Tage viel gegeben, was ich in der Praxis besser im Blick haben muss. Und ich habe in den Abendstunden jede Menge über Grillgeräte und Zubereitung von Fleischspeisen gelernt.

Es war die erste Fortbildung des GMDW zu diesem Thema und Sigi hat das souverän und mit viel Kompetenz durchgeführt. Die Anmeldezahl unter Corona- Bedingungen sprechen auch deutlich für den Bedarf bei Euch. Ich freue mich auf jeden Fall, wenn wir vielleicht im nächsten Jahr eine zweite Auflage hinbekommen!

Viele Grüße Tino Satter



Klausur des GMDW im September 2020



Alle Jahre wieder.... Könnte man sagen, aber jedes Jahr ein bisschen anders...

Die Klausur des GMDW fand dieses Jahr in der schönen Keysermühle in Klingenmünster statt. Stefan Kempkens unser Moderator begrüßte montags am 28.09. eine leider dezimierte GMDW- Gruppe. Durch Krankheitsausfälle waren wir nur noch sieben von elf. Überschattet wurde unser Treffen von der Nachricht, dass unser GMDW- Mitglied Karl- Heinz Schweitzer am Tag vor der Klausur verstorben ist. Das war erst mal ein Schock für uns. Doro, die uns die traurige Nachricht überbrachte, und die im Rahmen ihrer G-MAV Arbeit mit Karl-Heinz zusammenarbeitete, erhielt die Nachricht kurz vor Beginn der Klausur. Danke Doro, dass du trotzdem teilgenommen hast.

Dieses Jahr hatten wir Stefan gebeten, uns im Bereich Kommunikation / Gesprächsführung und freies Reden, zu verbessern. Nach einer Sammlung von Themen, die uns wichtig sind, starteten wir auch gleich mit ersten Übungen. Wir sollten zu einem selbstgewählten Thema, gleich aus welchem Themengebiet, einen kurzen Vortrag vorbereiten. Schön zu sehen war dabei, dass selbst „Profis“ wie unsere Vorsitzenden, noch Schweißtropfen auf die Stirn bekommen, wenn sie mehr oder weniger „unvorbereitet“ eine Rede halten müssen. Das Ganze wurde natürlich aufgezeichnet und im Nachgang reflektiert. Alle mussten da durch, sich ganz selbstkritisch mit ihrem bewegten Bild auseinanderzusetzen. Stefan hat uns dabei super begleitet und vor allem die positiven Dinge hervorgehoben, die er in den einzelnen Sequenzen gesehen hat. Das machte uns natürlich mutig und ließ die Hemmschwelle deutlich sinken.

Wir durften ausprobieren, was ein Pfarrer, ein Nachrichtensprecher und ein Live- Reporter unterscheidet, im Einsatz der Sprache und der Stimme. Dabei entdeckten wir in unseren Reihen durchaus schauspielerisches Talent!



Leider mussten wir den kreativen Part dann am zweiten Nachmittag etwas ruhen lassen und uns um die weitere Arbeit für restliche 2020 und das kommende Wahljahr 2021 kümmern. Verschiedene Vorhaben werden wir Euch auf der Vollversammlung vorstellen bzw. auf unserer Homepage veröffentlichen.

Den letzten Tag nutzen wir für ein Interview in Trainer- oder Politikermanier. „Setze dein Thema, egal was der Interviewer wissen will“. Auch hierbei konnten viele ihr Talent zeigen und uns einen sehr heiteren Vormittag beschern. Extrem schön, war die Tasche voller Knochen, der Frau die mit uns am Tisch im Café saß oder die Tierstimmenimitatorin, welche sich auf die kleinen, leisen Tiere spezialisierte. Über die Veröffentlichung der Videos wird noch gestritten!

Super, dass es in DIESEM Jahr geklappt hat mit unserer Klausur. Wir sind wieder eine ganze Strecke weitergekommen und hoffen, ihr und Eure Gremien können davon in Kürze ein Stück Teilhaben und profitieren.



Tino Satter

Stellungnahme des GMDW zur geplanten Änderung des § 26 MVG- Pfalz



Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen
von Einrichtungen im Bereich Diakonisches Werk Pfalz

GMDW-Pfalz

GMDW Hilgardstraße 26, 67346 Speyer

c/o: Diakonissen Speyer

Hilgardstraße 26

67346 Speyer

Tel.: 07271 947-112

An das

Diakonisches Werk Pfalz

Herr Georg Höfner

Karmeliterstraße 20

67346 Speyer

Fax: 06232 6912030 sloehlau@gmdw-
pfalz.de www.gmdw-pfalz.de

per Email

Ihr Ansprechpartner: Siegfried
Löhlau

(Vorsitzender)

Speyer, 08.03.2021

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Mitarbeitervertretungsgesetz Pfalz

Ihr Schreiben vom 10.02.2021, per E-Mail eingegangen am 12.02.2021

Sehr geehrter Herr Höpfner,

zunächst bitten wir zu entschuldigen, dass wir die von Ihnen sehr kurz gesetzte Frist von gerade einmal zwei Wochen zur Abgabe der Stellungnahme nicht einhalten konnten. Die Sitzung des GMDW, in der die nachfolgende Stellungnahme zur Änderung des MVG Pfalz (Stand 09.02.2021) erarbeitet wurde, war bereits im Vorfeld für den 04.03.2021 geplant. Die bedeutende Änderung aus unserer Sicht ist der § 26 Absatz 2 in dem festgelegt wird, dass die Sitzung der MAV per Video- und Telefonkonferenz erfolgen kann.

Eine Änderung des § 26 Mitarbeitervertretungsgesetz durch die gesetzliche Verankerung der Möglichkeit **MAV-Sitzungen in Form von Videokonferenzen durchzuführen** wird vom GMDW abgelehnt

Begründung:

Die Gesetzesänderung ist weder hilfreich noch notwendig. Im § 26 (2) Satz 3 MVG-EKD besteht schon jetzt die Möglichkeit, Beschlüsse im Umlaufverfahren oder durch fernmündliche Absprachen zu fassen.

Für dieses Verfahren hat der kirchliche Gesetzgeber aber die Hürde ziemlich hochgelegt. So muss dieses Verfahren in der Geschäftsordnung der MAV verankert sein und die Beschlüsse müssen einstimmig gefasst werden. Aus den Erfahrungen des ersten „Lockdowns“ konnten die MAV in ihrer Geschäftsordnung festlegen, dass Beschlüsse im Umlaufverfahren oder durch fernmündliche Absprachen gefasst werden können.

Aus Sicht des GMDW können MAV-Sitzungen per Videokonferenz niemals eine Präsenzsitzung ersetzen. Viele der nonverbalen Äußerungen und Interaktionen würden in den Redebeiträgen wegfallen. Des Weiteren ist es auch nicht möglich, in schwierigen Fällen die sehr wichtigen Nebengespräche zur Willensbildung zu führen. Zwangsläufig könnten sich die MAV-Mitglieder viel weniger mit den einzelnen Sachverhalten auseinandersetzen. In der Konsequenz würde die Qualität der Beschlüsse leiden. Telefonkonferenzen (Videokonferenzen) müssen weiterhin die Ausnahme bleiben und die Hürden des § 26 (2) müssen weiter Bestand haben.

Verschwiegenheit und Datenschutz ist für die MAV Arbeit ein wichtiges Kriterium. Insbesondere bei der Behandlung personeller Anträge fallen personenbezogene Daten an, die es zu schützen gilt. Der Gesetzesentwurf verlangt, dass sicherzustellen wäre, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Nach § 22 (3) ist die MAV für die Einhaltung des Datenschutzes in ihrem Bereich verantwortlich. In der Regel hat die MAV aber keinen Einfluss auf die dienststellenübliche Ausstattung der EDV. Sie nutzt die ihr zur Verfügung gestellte Hard- und Software. Der Datenschutzbeauftragte der EKD hat an eine rechtskonforme Durchführung einer Videokonferenz hinsichtlich des DSGVO-EKD hohe Anforderungen gestellt, die in den Einrichtungen oft faktisch unmöglich sind.

In einem vom Kirchenamt der EKD am 20.01.2021 durchgeführten Fachforum zur „Digitalen MAV-Arbeit“ berichten mehrere Vertreter der MAVen aus dem diakonischen Bereich, dass gerade die technische Ausstattung und die nötige Anzahl an Räumen zur Wahrung des Datenschutzes nicht vorhanden sind. Ein Einsatz von Privatgeräten, die oft vorhanden sind, um an Videokonferenzen teilzunehmen, ist aus datenschutzrechtlicher Sicht für die MAV-Arbeit verboten.

Fazit:

Die oben ausgeführten Punkte führen dazu, dass der GMDW die geplante Änderung des
Mitarbeitervertretungsgesetzes der Pfalz für unnötig und schädlich hält.

Zum § 3a „Sonderregelung für Kirchengemeinden und Kirchenbezirke (Zu § 5 Absatz 3 MVG-EKD)“ kann der GMDW keine Stellung nehmen.

Bei Fragen und für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Siegfried Löhlau
Vorsitzender des GMDW



Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen
von Einrichtungen im Bereich Diakonisches Werk Pfalz

Pressemitteilung -- Pressemitteilung -- Pressemitteilung

UNERHÖRT! DIESE ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION DER DIAKONIE DEUTSCHLAND

Arbeitnehmervertreter*innen verurteilen das Handeln der Arbeitgeber in Caritas und Diakonie

Am 8. Februar 2021 haben die Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche (BVAP) und ver.di nach 16-monatigen Verhandlungen einen Tarifvertrag über Mindestbedingungen in der Altenpflege abgeschlossen. Ziel der Verhandlungen war, die Lohnbedingungen in der Altenpflege zu verbessern und den Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklären zu lassen, um Mindestbedingungen für die gesamte Branche zu regeln.

Nachdem im Januar die Arbeitsrechtlichen Kommissionen von Diakonie und Caritas angehört wurden, haben der BVAP und ver.di noch einmal Änderungen am voraussichtlichen Inhalt des Tarifvertrags vorgenommen.

Die Mindestbedingungen für die Beschäftigten in der Altenpflege würden durch den Tarifvertrag deutlich verbessert:

- Endlich gäbe es keine Unterschiede mehr zwischen Ost und West.
- Die Löhne in der Altenpflege stiegen bis 2023 um durchschnittlich 25 Prozent.
- Der Mindesturlaub in der Altenpflege läge künftig bei 28 Tagen.

Eine höhere Bezahlung und andere, darüber liegende Ansprüche (wie z.B. ein höherer Urlaubsanspruch) würden durch den Tarifvertrag nicht gefährdet. Eine bessere Behandlung ist immer statthaft.

Am 25./26. Februar mussten wir jedoch zur Kenntnis nehmen, dass die Arbeitgeber in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen verhindert haben, dass dieser Tarifvertrag allgemeinverbindlich wird.

Wir, die Vertreter*innen der Beschäftigten in den Einrichtungen im Bereich des Diakonischen Werk Pfalz verurteilen das unverantwortliche Verhalten der Arbeitgeber aus Caritas und Diakonie auf das Schärfste und fordern sie daher auf:

- Beenden Sie Ihre Blockadehaltung!
- Machen Sie den Weg frei für bessere Lohnbedingungen in der ganzen Pflegebranche! Stimmen Sie dem Antrag auf Erstreckung des Tarifvertrags Altenpflege zu!

Die Bundesregierung hat im Arbeitnehmerentsendegesetz die Grundlage dafür geschaffen, dass ein Tarifvertrag auf die ganze Branche erstreckt werden kann. An einer entsprechenden Gesetzesänderung haben Caritas und Diakonie seinerzeit aktiv mitgewirkt. Laut Gesetz müssen die Arbeitsrechtlichen Kommissionen von Diakonie und Caritas dem Antrag auf Erstreckung zustimmen, bevor der Bundesarbeitsminister ihn auf die gesamte Branche erstrecken kann.

Am 25. Februar 2021 tagte die Arbeitsrechtliche Kommission der Caritas. Die Arbeitgeberseite hat mit ihren Stimmen die notwendige Mehrheit für die Zustimmung zum Antrag von ver.di und BVAP auf Erstreckung des Tarifvertrags über Mindestarbeitsbedingungen in der Pflegebranche aktiv verhindert.

Die fadenscheinige Begründung, „der Tarifvertrag greife in die Strukturen der AVR Caritas ein“, ist nicht nachzuvollziehen. Angeblich liegen die AVR Caritas über den im Tarifvertrag genannten Werten und wäre damit weiterhin anzuwenden. Auch Zuschläge, Sonderzahlungen und die betriebliche Altersvorsorge aus den AVR wären durch den Tarifvertrag nicht gefährdet.

Die Caritas hat ihr gesetzlich eingeräumtes Beteiligungsrecht pervertiert und in eine Blockadehaltung verwandelt. Hunderttausende Pflegepersonen – vor allem bei den kommerziellen Pflegeanbietern – sind die Verliererinnen und Verlierer. Wieder einmal sind vor allem Frauen davon betroffen, denn sie stellen 83 Prozent der Beschäftigten in der Altenpflege.

Wo sonst auf die Billiglohnkonkurrenz geschimpft wird, ist sie jetzt willkommen: „Wir setzen auf die Pflegemindestkommission und den Wettbewerb von Tarifwerken“ so Norbert Altmann, Sprecher der Arbeitgeber in der Arbeitsrechtlichen Kommission der Caritas.

Am 26. Februar 2021, nur einen Tag später, hat auch die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie dem Tarifvertrag die Unterstützung verweigert. Die Arbeitgeber verhinderten eine Beschlussfassung. Wir werten dieses Verhalten als Ablehnung. Es hätte zumindest die Möglichkeit bestanden, ein Zeichen für bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege zu setzen.

Der Arbeitgeberverband der Diakonie verhöhnt stattdessen öffentlich die Bemühungen der Gewerkschaft ver.di und des Arbeitgeberverbands BVAP lapidar: „Schade um die verlorene Zeit!“ Auch die Äußerung des Präsidenten der Diakonie Deutschland, Ulrich Lilie, man werde weiter mit aller Kraft für bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege kämpfen, ist eine Verhöhnung der betroffenen Kolleg*innen, wäre es doch möglich gewesen, einen ersten Schritt sofort zu gehen und nicht in eine ungewisse Zukunft zu verschieben.

Wir erwarten, dass Arbeitgeber aus christlichen Einrichtungen sich ihrer Verantwortung für die Gesellschaft bewusstwerden. Wir erwarten, dass sie der Erstreckung des Tarifvertrags Altenpflege zustimmen.

GMDW c/o Diakonissen Speyer, Hilgardstraße 26, 67346 Speyer, Tel: 06232 6911963
Vorsitzender: Siegfried Löhlau, stellvertretende Vorsitzende: Annett Fuchs, Michael Hemmerich



evangelischer Kirchenbote

mit
[Diakonie
aktuell]

175 Jahre
Sonntagsblatt
für die Pfalz

Sonntag, 28. März 2021

Ausgabe 13

„Blockadehaltung“ von Caritas und Diakonie scharf kritisiert

Diakoniepfarrer äußert Unverständnis für Scheitern des bundesweiten Pflegetarifs – Albrecht Bähr fordert eine gute und gut bezahlte Pflege

Die Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Pfalz haben Diakonie und Caritas scharf dafür kritisiert, einen bundesweiten allgemein verbindlichen Tarifvertrag für die Pflege zu blockieren. Das Verhalten der beiden kirchlichen Wohlfahrtsverbände sei unverantwortlich, teilte der Gesamtschuss der Mitarbeitervertretungen von Einrichtungen im Bereich Diakonisches Werk Pfalz (GMDW) am vergangenen Montag in Speyer mit. Sie müssten den Weg frei machen für bessere Lohnbedingungen in der ganzen Pflegebranche.

Hunderttausende Beschäftigte in der Pflege, vor allem Frauen, seien durch die „Blockadehaltung“ der kirchlichen Arbeitgeber betroffen, heißt es. Frauen stellten 83 Prozent der Beschäftigten in

der Altenpflege. Auch werde nun die ansonsten beschimpfte Billiglohn-Konkurrenz gefördert. Die Außerung des Diakoniepräsidenten Ulrich Lillie, man werde weiter mit aller Kraft für bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege kämpfen, sei „eine Verhöhnung der betroffenen Kolleginnen, wäre es doch möglich gewesen, einen ersten Schritt sofort zu gehen und nicht in eine ungewisse Zukunft zu verschieben“.

Die Bundesregierung habe im Arbeitnehmerentsendegesetz die Grundlage dafür geschaffen, dass ein Tarifvertrag auf die ganze Branche erstreckt werden könne, heißt es weiter. An einer entsprechenden Gesetzesänderung hätten auch Caritas und Diakonie zunächst aktiv mitgewirkt, nun aber einen Pflege-

tarifvertrag verhindert. Der pfälzische Diakoniepfarrer Albrecht Bähr zeigte Unverständnis für die Forderungen der Diakonievertreter und äußerte mit Blick auf die gescheiterten Verhandlungen für einen Pflegetarifvertrag sein Unverständnis. Mit der Ablehnung des Tarifvertrags durch die Arbeitsrechtliche Kommission der Caritas „sei eine große Chance vertan worden, die Pflege in ganz Deutschland aufzuwerten, den Mitarbeitenden im Gesundheitssystem Respekt für ihre Arbeit zu zollen und mittelfristig dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken“, sagte Bähr.

Nach dem Veto der Caritas halte die Diakonie einen Tag später ihre Beschlussfassung abgesagt. Man könne nicht während der Corona-Krise von

den „Heldinnen im Alltag“ sprechen und ihnen danach gerechte und faire Löhne verweigern, kritisierte Bähr. Die Gehälter von Caritas und Diakonie lägen in der Pfalz weit über denen, die in einem allgemein verbindlichen Tarifvertrag angedacht waren. Nachholbedarf gehe es allenfalls in den Gehaltsgruppen der Pflegehilfskräfte.

„Wir brauchen nicht nur ein Bekenntnis zu einer guten und gut bezahlten Pflege in Deutschland. Wir brauchen ein verbindliches, gutes Gehaltsniveau und eine bessere Finanzierung der Pflege insgesamt“, sagte der Diakoniepfarrer. Trotz des Scheiterns eines allgemeinen Tarifvertrags werde die Diakonie weiter für ein verbindlicheres und besseres Lohnniveau kämpfen. epd



Pflegeaufstand

Rheinland-Pfalz

zwei Mitgliederinnen des GMDW (Anne Jacobi Wirth und Bettina Wissert) waren vor Ort und haben den Pflegeaufstand Rheinland- Pfalz persönlich unterstützt!



Vorankündigung

der Vollversammlung mit **Neuwahl** des Gesamtausschusses der
Mitarbeitervertretungen von Einrichtungen im Bereich Diakonisches Werk
Pfalz (GMDW)
und
Vollversammlung mit Tätigkeitsbericht

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen des amtierenden Gesamtausschusses laden wir alle MAVen
herzlich ein, für

Donnerstag, den 23. September 2021

um
10.00 Uhr

ORT:
voraussichtlich
Alte Eintracht,
Unionstraße 2, 67657 Kaiserslautern

Bitte merkt Euch den Termin vor!

Für den GMDW werden 11 Mitglieder benötigt. Wir sind sehr froh über weitere
Bewerber und Mitstreiter in diesem Gremium! Bitte besprecht in Euren neu
gewählten MAVen, wer von Euch im GMDW mitarbeiten kann und möchte!
Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Viele Grüße



Tino Satter

Die letzte Seite...

